

849/AB XXII. GP

Eingelangt am 24.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 24. September 2003 unter der Nr. 825/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vernichtungsschiessen" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1a, 1b, 2 und 6 bis 10:

Im Rahmen des im Kurierartikel angesprochenen Schießvorhabens wurden rund 20.000 Granaten verschossen. Zweck dieser Übung war unter anderem, unter realen Bedingungen Informationen in Bezug auf Munitionsbereitstellung, Munitionsnachschub und Munitionsvorbereitung unter hoher Feuerfolge zu gewinnen. Die letzte Charge der dabei verwendeten Munition wurde im Jahr 1984 beschafft.

Zu3:

Nein.

Zu 4 und 5:

Durch das Amt für Wehrtechnik wurden bereits in der Vergangenheit Untersuchungen über den Schadstoffeintrag in Boden, Wasser und Luft bei der Umsetzung von Explosivstoffen durchgeführt. Unter Zugrundelegung dieser Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass die freigesetzten Mengen an Stickoxiden unterhalb aller zu beachtenden

Emissionsgrenzwerte liegen. Blei und Antimon sind ausschließlich und in geringsten Mengen in den Zündhütchen der Munition enthalten; die Freisetzung dieser Metalle beschränkt sich auf die auf Schießstätten üblichen Werte. Die Mengen an freigesetztem Kohlenmonoxid und Barium wurden auf Grund des raschen Abbaus einerseits bzw. wegen der geringen Konzentration andererseits als nicht umweltgefährdend beurteilt.